

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	25.03.2026
Amt:	2.5 - Theater der Altmark	Drucksachenummer: VIII/0320	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Änderung der Eintrittspreisregelung sowie Entgeltordnung für das Theater der Altmark ab der Spielzeit 2026/2027			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	28.04.2026		
Finanzausschuss	am:	28.04.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.05.2026		
Stadtrat	am:	18.05.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	☒	ja	Gesamtbetrag:		Euro	☐ nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
☐ Ergebnisplan						
☐ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen					Euro	
☒ Mehr-, ☐ Mindererträge			261100	6.000,00	Euro	
☐ Finanzplan						
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben					Euro	
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:	☐	nein				
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Termin für Beschlussumsetzung:	
--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Eintrittspreisregelung sowie der Entgeltordnung für das Theater der Altmark ab der Spielzeit 2026/2027.

Die vom Stadtrat am 26.05.2025 beschlossene Eintrittspreisregelung sowie Entgeltordnung (VIII/0154) soll wie folgt geändert werden:

1. Eintrittspreisregelung

1. Der Kartengrundpreis soll in allen Preiskategorien, ausgenommen Preis K, um 1,00 € erhöht werden. Im Eintrittspreis ist eine Garderobengebühr inkludiert.
2. Als neue Spielstätte soll die „Kammerbühne“ installiert werden.
3. Die Platzgruppe 2 im Großen Haus soll, wie bisher gültig für den Mittlrang, entfallen.

2. Entgeltordnung

1. Unter Punkt 3. Mietgelt wird die Spielstätte „Kammerbühne“ ergänzt.
2. Unter Punkt 5. Besondere Festlegungen soll Absatz 6 wie folgt abgeändert werden:
(6) Die in der Tabelle dargestellten Preise unter 3. „Erträge durch Vermietung“ gelten von Montag bis Donnerstag. Für Vermietungen in der Zeit von Freitag bis Sonntag wird ein Aufschlag in Höhe von 50 % erhoben. **Der Aufschlag entfällt für gemeinnützige Vereine, die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden.**

Begründung:

1.1. Erhöhung Kartengrundpreis

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Kartengrundpreises soll die Erhebung einer Garderobengebühr kompensiert werden. Der Kinderpreis in der Kategorie K soll nicht erhöht werden. Das betrifft das Puppentheater, Weihnachtsmärchen als Schul-/Kitavorstellung und das Märchencafé. Wird eine Garderobengebühr i.H.v. 2,00 € für Hausvorstellungen, für erwachsene Personen bei kostenpflichtigen Abendvorstellungen (Wortlaut Änderungsantrag zum Beschluss VIII/0154 der Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden) erhoben, würden ca. 13.000 € Mehreinnahmen (Grundlage ca. 6.521 Besucher (7.246 Besucher abzgl. 10% Kinder/Schüler) SZ 24/25, Monate 10/24-03/25) für eine Spielzeit erwartet. Bei einer Erhöhung in allen Preiskategorien werden Mehreinnahmen von ca. 14.500 € (Grundlage Kalkulation Eintrittsgelder 2026) erwartet, da hier alle Vorstellungen, auch zum Beispiel Open-Air Vorstellungen (bei denen keine Garderobengebühr anfällt) zählen würden.

Eine extra Garderobengebühr ist aufwendig, da sie mit logistischen und personellen Herausforderungen verbunden ist, die den reibungslosen Ablauf einer Vorstellung bzw. Veranstaltung stört.

Die manuelle Abwicklung führt zu langen Wartezeiten für Gäste bei der Abgabe der Garderobe. Ca. die Hälfte der Eintrittskarten werden mittlerweile online gekauft. Dies ist auch ein Grund für die Reduzierung der Arbeitszeit an der Theaterkasse gewesen. Beim Kauf einer Garderobenmarke zwingt man den Besucher wieder, den Weg zu Kasse auf sich zu nehmen. Hier werden die Besucher der Abendkasse bedient, so dass man hier unnötig Warteschlangen produziert, um eine Garderobenmarke zu kaufen. Bei Vorstellungen im Großen Haus, ist dies für eine Kassenbeschäftigte allein nicht zu bewältigen. Bei Vorstellungen im Kleinen Haus muss man zunächst wieder zum Haupteingang, da hier die Abendkasse sitzt.

Sollten die Garderobenkräfte die Garderobengebühr kassieren, kann dies unter Umständen zu einer Höhergruppierung von EG 1 zu EG 2 führen, da der Kassierungsvorgang nicht mehr zu den einfachsten Tätigkeiten gehören dürfte. Bisher sind die Garderobenkräfte in die EG 1 eingruppiert. Zum Vergleich wurde die Stufe 3 vorausgesetzt, die Bemessungsgrundlage ist das Gehalt ab Mai 2026 und 5 Stunden wöchentlich.

EG1/Stufe 3	329,34 EUR /	EG2/Stufe 3	388,09 EUR p. Monat
-------------	--------------	-------------	---------------------

Hinzu kommt, dass jedem Beschäftigten eine Einnahmekasse zugeordnet werden muss. Neben dem Führen eines Kassensbuches, kommt pro Beschäftigten ein Wechselgeldbestand sowie eine Geldkassette hinzu. Momentan verfügt das TdA über einen kleinen Kassentresor, der die Geldkassetten der Theaterkasse fassen kann. Für die extra Geldkassetten müsste ein neuer Tresor angeschafft werden, wo der Standort hierfür sein soll, wäre fraglich.

Die Einnahmen aus der Garderobengebühr müssen als Tagesumsatz der Stadtkasse gemeldet werden, hier erhöht sich der Buchungsaufwand sowohl für das TdA als auch die Stadtkasse. Ist das Kassenlimit erreicht, muss dieses Geld bei der Stadtkasse eingezahlt werden. Neben den vorhandenen Kassen im TdA müssen dann auch diese, jeweils zwei Kassenprüfungen im Jahr (vom TdA und RPA) unterzogen werden. Auch das führt zu einem Mehraufwand.

Aufgrund der o.a. Gründen ist es an öffentlichen Theatern (Opernhaus Halle, Staatstheater Braunschweig, Oper+Schauspielhaus Magdeburg, um einige Beispiele zu nennen) meist üblich, dass die Garderobengebühr im Eintrittspreis enthalten ist. Das Verhältnis der Mehreinnahmen steht in keinem Verhältnis zu dem Mehraufwand. Mit einer Erhöhung des Kartengrundpreises um 1,00 € können diese Mehreinnahmen gleichermaßen erzielt werden.

1.2 Spielstätte Kammerbühne

Ab der kommenden Spielzeit soll die Hinterbühne nicht mehr als Aufführungsort genutzt werden, sondern stattdessen eine verkleinerte Form des Großen Hauses.

Der Aufwand die Hinterbühne zu bespielen ist erheblich. Es müssen Podeste für Tribünen gebaut werden und bei jeder Vorstellung Stühle, ebenso Licht- und Tontechnik aus dem Saal für die Hinterbühne umgeräumt werden bzw. danach wieder zurück für Vorstellungen im GH.

Unter dem Namen KAMMERBÜHNE soll mithilfe von Trennwänden der Zuschauerraum des großen Saals verkleinert werden.

Die Trennwände werden hinter der Reihe 10 angebracht, somit ergibt sich eine Platzkapazität von 195 (exkl. Orchestergraben) und 253 (inkl. 4 Reihen im Orchestergraben). Die Kammerbühne soll, im Hinblick auf die Platzkapazität, als Spielstätte zwischen dem Kleinen Haus und dem Großen Haus fungieren. Die Kammerbühne stellt eine gute „Zwischenlösung“ hinsichtlich der Platzkapazität dar, da oftmals das „Kleine Haus“ einfach zu klein und das „Große Haus“ zu groß ist. Auch für Gastspielpartner stellt dies eine interessante Option dar.

Als Preise sollen, die bisher in Preisgruppe 2 veranschlagten Preise für das Große Haus gelten. Die Preise der Hinterbühne orientierten sich bisher an den Preisen für Kleines Haus/Freilicht. Die Platzkapazität lag bei max. 148 Plätzen. In der Entgeltordnung wird die die Kammerbühne dem Mietentgelt analog dem Großen Haus zugeordnet, jedoch aufgrund der geringeren Platzkapazität um 10% reduziert.

1.3. Verzicht Platzgruppe 2 im Mittelrang

Bisher galt im Großen Haus für die Plätze im Mittelrang die vergünstigte Platzgruppe 2. Da diese Plätze eine ebenso gute Sichtqualität haben und bei den Besuchern sehr beliebt sind, soll hier zukünftig ebenso Platzgruppe 1 gelten. Sollten Plätze auf dem Seitenrang aufgrund hoher Nachfrage verkauft werden, sind diese jeweils 5€ günstiger als der Preis in Platzgruppe 1. Die Plätze auf dem Seitenrang werden erst nach Verkauf aller Plätze im Parkett und Mittelrang freigegeben.

Das TdA behält sich vor, die Preiskategorien beizubehalten. In nachfolgender Übersicht werden die Veränderungen dargestellt.

Preis/Spielstätte	Großes Haus	Kammerbühne	Spezialtarif Großes Haus	Kleines Haus Freilicht	Rangfoyer Kaisersaal	Spezialtarif (übrige Bühnen)	Kinder, Schüler, Studenten
Platzgruppe 1							
Preis A NEU	31,00 €	26,00 €	23,00 €	23,00 €	21,00 €	19,00 €	12,00 €
Preis A bisher	30,00 €	25,00 €	22,00 €	22,00 €	20,00 €	18,00 €	11,00 €
Preis B NEU	27,00 €	22,00 €	20,00 €	21,00 €	19,00 €	16,00 €	9,00 €
Preis B bisher	26,00 €	21,00 €	19,00 €	20,00 €	18,00 €	15,00 €	8,00 €
Preis C NEU	23,00 €	19,00 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €	14,00 €	7,00 €
Preis C bisher	22,00 €	18,00 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €	13,00 €	6,00 €
Preis D NEU	11,00 €	11,00 €	9,00 €	13,00 €	13,00 €	11,00 €	5,00 €
Preis D bisher	10,00 €	10,00 €	8,00 €	12,00 €	12,00 €	10,00 €	5,00 €
Preis X	besondere Preise						
Preis K	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Änderungen in der Entgeltordnung

2.1. Zuordnung Kammerbühne zum Mietentgelt Großes Haus

Da der Aufwand seitens des Hauses ähnlich ist (Pflicht Bühnenmeister zu stellen, Ton- und Lichthanforderungen sind die gleichen usw.), soll die Höhe des Mietentgeltes für die

Kammerbühne analog zu dem Mietentgelt für das Große Haus sein, jedoch um 10% reduziert aufgrund der geringeren Platzkapazität.

2.2. Verzicht 50% Aufschlag Mietentgelt

Für Vermietungen in der Zeit von Freitag bis Sonntag wird ein Aufschlag in Höhe von 50 % erhoben. Dieser Aufschlag soll für gemeinnützige Vereine entfallen. Die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden.

Alle übrigen Bestandteile der Entgeltordnung bleiben unverändert.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Entgeltordnung TdA inkl. Preisblatt